



Technische Hochschule
Ingolstadt



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Technischen Hochschule
Ingolstadt

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Walter Schober

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „**Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027**“ verbindlich vereinbarten **zehn Handlungsfelder** zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die **Leistungen**, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine **hochschulspezifische Schwerpunktsetzung** zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die strategischen Entwicklungsziele der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) orientieren sich an der in der „**Vision 10.000**“ dargelegten Ausbauplanung der Hochschule, die mit **Ministerratsbeschluss vom 09. Januar 2018** zur Umsetzung beschlossen wurde. Der Ausbau begründet sich in der Funktion von **Ingolstadt als bayerischem Oberzentrum**, welches in seiner Transformation vom Industriestandort zum Wissenschafts- und Technologiestandort eine entsprechend ausgebaute Hochschule erfordert. Dies ist bezogen auf die Einwohnerzahl von über 140.000 (Regensburg und Würzburg liegen bei ähnlicher Größe bei jeweils über 30.000 Studierenden) notwendig, um **Ingolstadt als Wissenschafts- und Technologiezentrum** in der Mitte Bayerns zum Erhalt des Wohlstands in Bayern abzusichern. Mit dem Hochschulausbau schließt Ingolstadt an den Durchschnitt der Studierendenzahl bayerischer Hochschulstädte an.

Aktuell studieren an der THI **6.900 Studierende** in den Bereichen **Technik und Wirtschaft**. Sie sind in 39 Bachelor- und 33 Master-Programmen eingeschrieben und werden in sechs Fakultäten und einer Studienfakultät für akademische Weiterbildung betreut. Neben dem Hauptstandort Ingolstadt hat die THI seit 2021 einen Campus in Neuburg, welcher die Nachhaltigkeit in den Themen Bau, Energie und Umwelt in den Mittelpunkt stellt. Im Zeitraum des Hochschulvertrags ist bis 2027 ein **Studierendenaufwuchs** auf 8.500 geplant. Dieser Aufwuchs setzt in Anlehnung an den Ministerratsbeschluss zum Hochschulausbau vom 9. Januar 2018 die Zuweisung von signifikanten Ressourcen in den Doppelhaushalten 2024/25 und 2026/27 voraus.

Neben dem Hochschulausbau zeichnet die THI ihre **Forschungsstärke** aus. Mit einem grund- und drittmittelfinanzierten Forschungsvolumen von 29 Mio. € p. a., einer Publikationstätigkeit von 250 wissenschaftlichen Publikationen p. a. sowie einer ausgeprägten Forschungsinfrastruktur zählt die THI zu den bundesweit forschungsstärksten Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Im Zielvereinbarungszeitraum ist ein weiterer Anstieg des Forschungsvolumens zu erwarten, insbesondere im **Aufbau des KI-Mobilitätsknotens** und bei der Positionierung von CARISSMA als **bundesweites wissenschaftliches Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit**.

III. Zielsetzungen

Nachfolgend werden die Ziele der THI für 2023-2027 in den zehn Handlungsfeldern der Rahmenvereinbarung beschrieben. Bei den Maßnahmen/Indikatoren ist die Finanzierung der Maßnahmen aus Mitteln der Grundfinanzierung (GF) oder aus Mitteln des Strategiefonds (SF) ausgewiesen.

1. Studium & Lehre, Weiterbildung

Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der **Verpflichtungserklärung Bayerns** in den beiden Schwerpunkten Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten (Punkt 1.1) und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen (Punkt 1.2) wie nachfolgend dargestellt mit.

1.1 Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. **Ausbauprogramm fortgeführt**. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der THI – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) **Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter** gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der THI **folgende Mindestbeträge** zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
10,40 Mio. €	9,97 Mio. €	9,53 Mio. €	9,10 Mio. €	8,67 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **weitere Mittel für Anmietungen** bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten **Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten** in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine **grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats**.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der **Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden** und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die THI wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im **Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 3.831** – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

1.2 Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

Hightech Agenda Bayern (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten

Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der **Entwicklung neuer Lehrformate** und **Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs** qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den **lehrrelevanten Teilprojekten der HTA** zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die THI insbesondere die **Attraktivität der Studienangebote** in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **Studienzuschüsse zweckgebunden** zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studierendenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen **Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen** des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die **Berichterstattung** erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

In Ergänzung zur o.g. Mindestverpflichtung zur Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten gemäß der o.g. Ressourcenbereitstellung hat **der Ministerrat am 9. Januar 2018 den Ausbau der THI um 4.500 Studierende** beschlossen. Dieser Studierendenaufwuchs wurde von der THI mit bisher knapp 1.400 zusätzlichen Studierenden plangemäß umgesetzt. Der **weitere Ausbau** soll in Anlehnung an den Ministerratsbeschluss vorbehaltlich der Bereitstellung von weiteren Stellen und Mitteln in den nächsten Haushaltsjahren **plangemäß fortgeführt** werden.

In Anlehnung an den Ministerratsbeschluss von 2018 wird der **Ausbau der Studierendenzahlen auf 8.500 Studierende bis Ende 2027 (Ziel 1.1)** angestrebt. Dazu wird das Studienangebot insbesondere durch eine Stärkung und den Ausbau internationaler Studienangebote erweitert. Damit soll insbesondere durch internationale Studierende und deren späterer Verbleib im deutschen Arbeitsmarkt der Fachkräftelücke vor allem im MINT-Bereich begegnet werden. Der Ausbau der Studierendenzahl gemäß Ministerratsbeschluss erfordert die **Bereitstellung von Stellen und Mitteln** in den Doppelhaushalten 2024/25 und 2026/27 sowohl im wissenschaftlichen wie auch insbesondere im wissenschaftsunterstützenden Bereich.

Zur methodischen Weiterentwicklung der Lehre werden **innovative Lehrprojekte** insbesondere durch einen entsprechenden **Innovationsfonds (Ziel 1.2.1)** unterstützt. Aus diesem können Lehrende in einem wettbewerblichen Verfahren Mittel zur Umsetzung innovativer Lehrprojekte beantragen. Eine besondere Bedeutung nimmt dabei die KI-gestützte Lernplattform des **BMBF-Förderprojekts „THI-Success^{AI}“ (Ziel 1.2.2)** ein, welche nach der Entwicklungs- und Implementierungsphase in der grundständigen Lehre ausgebaut werden soll. Insbesondere in diesem Zusammenhang werden auch die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei den Lehrenden beworben und im Lehrangebot berücksichtigt. Der Ausbau der Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende wird angestrebt.

Das **lebenslange Lernen** unterstützt das an der THI in 2008 gegründete Institut für Akademische Weiterbildung (IAW). Die dort angebotenen Bachelor-, Master-, Zertifikats- und Seminarprogramme sollen kontinuierlich an Marktveränderungen angepasst und die **Potentiale dieses Marktes genutzt** werden (**Ziel 1.3**).

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
1.1	Studierendenaufwuchs	GF	- Studierendenaufwuchs auf 8.500 Studierende bis 2027 bei Bereitstellung notwendiger Stellen/Mittel - Mindestanforderung: Kenngröße ¹ 3.831
1.2 (1.2.1) (1.2.2)	Innovative Lehrformate	SF	- Bereitstellung eines Fonds für innovative Lehrformate
		SF	- Weiterentwicklung der Lernplattform THI-Success ^{AI} durch sukzessiven Roll-Out von aktuell zwei auf mind. fünf Studiengängen. Ausbau der Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende.
1.3	Akademische Weiterbildung ²	GF	- Stabilisierung der aktuell ca. 500 Teilnehmer in der akademischen Weiterbildung im Bereich von Seminaren, Zertifikaten und berufsbegleitenden Bachelor-/Masterangeboten.

Für die Umsetzung dieser Ziele werden aus dem Strategiefonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt 810 T-€ veranschlagt.

2. Forschung

Ausgangslage

Die THI zählt mit ihrer ausgeprägten Forschungsinfrastruktur zu den bundesweit forschungsstärksten Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sie ist eine von bundesweit drei HAWs, die sich aktuell im Prozess einer Beantragung einer DFG-Mitgliedschaft befinden.

Innerhalb der Forschung nimmt der **Forschungsbau CARISSMA** als das **bundesweite wissenschaftliche Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit** und mit derzeit über 100 Wissenschaftlern eine herausragende Position ein. Daneben profiliert sich die THI seit 2019 als der in der Hightech Agenda Bayern beschlossene bayerische **KI-Mobilitätsknoten** (aktuell: 20 KI-Forschungsprofessuren, ca. 50 wissenschaftliche Mitarbeitende).

¹ Durchschnitt Studienanfänger (20%) + Studierende in der RSZ+2 (60%) + Absolventen (20%) 2017 - 2021

² Stand: Ende 2022

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Im Zuge des Hochschulausbaus soll das Profil der THI als eine der bundesweit forschungsstärksten HAW weiter ausgebaut werden. Bis zum Ende 2027 soll die Höhe der **eingeworbenen Forschungsdrittmittel** gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 um 25% erhöht und die **grundfinanzierten Forschungsstrukturen (Ziel 2.1)** ausgebaut werden. In diesem Rahmen soll auch die Anzahl der **Forschungspublikationen (Ziel 2.2)** insbesondere der **Open-Access Publikationen** gesteigert werden. Der **KI-Mobilitätsknoten (Ziel 2.3.1)** soll bei Fortführung der Förderung aus der Hightech Agenda Bayern und der Verstetigung der Stiftungsprofessuren bis 2027 auf ca. 150 Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen ausgebaut werden. Zur Stärkung des KI-Mobilitätsknotens wird am Standort Manching ein **Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) für Unbemannte Flugsysteme** eingerichtet (**Ziel 2.3.2**).

Wesentliche Voraussetzung zur **Fortschreibung des Forschungserfolgs** der THI ist es, wegen der fehlenden Grundfinanzierung und der unzureichenden Overhead-Ausstattung öffentlicher Förderprojekte insbesondere im **wissenschaftsunterstützenden Bereich** Ressourcen zu schaffen.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
2.1	Forschungserfolg	GF	- Erhöhung des eingeworbenen Drittmittelvolumens (12 M-€ im $\bar{\varnothing}^{2017-2021}$) um 25% und Ausbau der grundfinanzierten Forschungsstrukturen unter Bereitstellung der notwendigen Stellen/Mittel - Mindestanforderung: Beibehaltung des eingeworbenen Drittmittelvolumens (12 M-€ p.a.im $\bar{\varnothing}^{2017-2021}$)
2.2	Forschungsreputation	GF	- Ausbau der Open Access-Publikationen von 57 ²⁰²¹ auf 80 ²⁰²⁷
2.3 2.3.1	KI-Mobilitätsknoten	GF	- Ausbau des KI-Mobilitätsknotens von aktuell 70 Mitarbeitenden auf 150 bei Fortführung der Förderung aus der Hightech Agenda Bayern und Verstetigung der Stiftungsprofessuren-Stellen
2.3.2		GF	- Einrichtung des TTZ in Manching mit mind. 8 Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen

3. Wirkung in die Gesellschaft & Transfer

Ausgangslage

Die THI versteht sich als Impulsgeber und Gestalter des regionalen Wissens- und Innovationssystems. Mit dem von **BMBF und StMWK geförderten Transferprojekt „menschINbewegung“ (MIB)**, das aus Mitteln der Innovativen Hochschule in einer zweiten Förderphase bis 2027 finanziert wird, hat die THI Transferkapazitäten und -strukturen geschaffen. Mit dem **BMW-Förderprogramm EXIST-Potentiale** konnte die THI ihre Gründungsausbildung und -förderung, die seit 2016 im Center of Entrepreneurship (CoE) angesiedelt ist, stärken. Die Finanzierung über EXIST-Potentiale läuft bis 2024.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Die im Rahmen des CoE etablierten **Gründungsaktivitäten in Lehre und Forschung** sollen mit dem Ziel des **Ausbaus von Ausgründungen aus der Hochschule (Ziel 3.1.1)** sowie der Beteiligung der Hochschule **an Ausgründungen aus der Hochschule (Ziel 3.1.2)** fortgeführt werden.

Die Aktivitäten der Wissenschaftskommunikation (**Ziel 3.2**) sollen im Rahmen der Förderung von MIB II weiterentwickelt werden. Dies erfolgt in der Bandbreite von Veranstaltungen, in denen die THI am Campus ihr **Wissenschaftsportfolio der breiten Öffentlichkeit präsentiert**, bis zur verstärkten **Präsenz in fachlichen Großveranstaltungen** wie der IAA. Fördermitteln der im Aufbau befindlichen Deutschen Agentur für Transfer und Innovationen (DATI) sollen zu dieser Weiterentwicklung genutzt werden.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
3.1 3.1.1	Gründungsaktivitäten	SF	- Ausbau der Anzahl der Gründungen aus der Hochschule von 13 Ausgründungen im Zeitraum 2017-2021 auf 18 Ausgründungen im Zeitraum 2023-2027
3.1.2		SF	- Beteiligung der THI an mindestens drei Ausgründungen i.d.R. in Form einer virtuellen Beteiligung
3.2	Wissenschaftskommunikation	GF	- Ausbau der Aktivitäten der Wissenschaftskommunikation v.a. im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Innovative Hochschule“. Durchführung von Transferveranstaltungen mit einer Reichweite von mindestens 3.000 externen Teilnehmern p.a.

Für die Umsetzung dieser Ziele werden aus dem Strategiefonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt 600 T-€ veranschlagt.

4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage

Um die avisierte Hochschulentwicklung zu realisieren, ist die Gewinnung von Mitarbeitenden sowie deren Förderung und Motivation ein Schlüsselthema. Besonderes Augenmerk wird auf die Nachwuchsförderung gelegt. So wurde bereits 2013 das **hochschuleigene Graduiertenzentrum** eingerichtet, welches bisher kooperativ Promovierende betreut. Aktuell ist die **Einrichtung einer Doctoral School** mit zwei interdisziplinär agierenden Promotionszentren geplant. Neben der Promotionsförderung wird im Zuge des **BMBF-Förderprojekts „FH-Personal“** seit 2022 der Karrierepfad "W1-Nachwuchsprofessur" als Qualifizierungsprogramm etabliert.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Die **Arbeitgeberattraktivität** der THI soll weiter gesteigert werden, insbesondere die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen soll reduziert werden - ggfs. unter Nutzung eines Modellversuchs der Körperschaft (**Ziel 4.1**). Mit der Etablierung **hochschuleigener Promotionszentren** „Künstliche Intelligenz / Informatik“ und „Ingenieurwissenschaft“ (**Ziel 4.2**) soll die wissenschaftliche Nachwuchsqualifizierung etabliert und die Attraktivität der THI für wissenschaftliche Mitarbeitende erhöht werden. Ein weiteres Element der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung ist die **„W1-Nachwuchsprofessur“** (**Ziel 4.3**), die die THI im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „FH-Personal“ als neuen Karrierepfad ausbaut.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
4.1	Arbeitgeberattraktivität	GF	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch geeignete Maßnahmen, ggfs. auch unter Nutzung eines Modellversuchs der Körperschaft. - Beibehaltung der sachgrundlosen Befristungen im wissenschaftsstützenden Bereich mit einer Obergrenze von 20 % sachgrundlosen Befristungen.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
4.2 (Fortsetzung)	Promotionsförderung	GF	- Etablierung einer Doctoral School mit zwei Promotionszentren zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gemäß Art. 96 BayHIG
4.3	Nachwuchsprofessuren	GF	- Ausbau der Nachwuchsprofessuren nach Art. 64 BayHIG auf mind. 10 Nachwuchsprofessuren bis 2027

5. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Ausgangslage

Das Ziel der Chancengerechtigkeit ist seit 2009 im Leitbild der THI verankert. Die Bemühungen für Beschäftigte und Studierende die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie zu fördern ist mit der Auszeichnung der THI als „**familiengerechte Hochschule**“ in 2010 sowie der Mitgliedschaft im Verein "**Familie in der Hochschule**" seit 2019 verbunden. Mit dem **Diversity-Leitbild** hat die THI, Vielfalt zu fördern, betont. Durch die Teilnahme an den BMBF-geförderten **Professorinnenprogrammen I – III** konnte der Frauenanteil bei den Professuren bis 2021 auf 16,5 % erhöht werden.

Zum 31.12.2021 hat die THI von 132 Professuren im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Informatik 18 mit Professorinnen besetzt (Quote 13,6 %). In den Wirtschaftswissenschaften wurden von 44 Professuren 11 Professorinnen besetzt (Quote 25,0 %). Insgesamt waren Ende 2021 von 176 Professuren 29 mit Professorinnen besetzt, was einer Quote von 16,5 % entspricht.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

In der Laufzeit des Hochschulvertrags plant die THI durch noch offene Ausschreibungen, durch Stellenzuweisungen aus dem Hochschulausbau und durch Pensionierungen mindestens 54 Berufungen, davon 50 in Ingenieur- und Informatikfakultäten. Gemäß dem Kaskadenmodell wären damit Neuberufungen im Umfang von 11 weiblichen Berufungen verbunden. Unter Berücksichtigung des erhöhten Kaskadenprinzips hat die Hochschule das Ziel mindestens **jede Vierte der ausgeschriebenen Professuren mit Professorinnen** zu besetzen; das wären bei 55 Berufungen statt der 11 Professorinnen insgesamt 14 Professorinnen. Dieses Ziel ist für die Hochschule äußerst herausfordernd und setzt voraus, dass sich die **Zahl der Bewerbungen von Frauen**

insbesondere auf Ausschreibungen technischer Professuren deutlich steigert. Die Hochschule leistet dabei mit Direktansprachen, Active Sourcing und entsprechenden genderorientierten Ausschreibungsüberprüfungen einen Beitrag, hat aber in den Berufungsgebieten der Informatik, speziell im Bereich KI und Cybersicherheit, massive Probleme weibliche Bewerbungen zu generieren. Realisiert die Hochschule - auch durch die Verbesserung externer Rahmenbedingungen - die gesetzte 25 % Berufungsquote für Professorinnen, dann kann die **Professorinnenquote von 16,5 % in 2021 auf 19,4 % in 2027** signifikant gesteigert werden. Das langfristige Ziel auf der Basis von Art. 23 **BayHIG liegt bei 23,0 %.**

Ein weiterer Schritt, Bewerberinnen in technischen Bereichen zu fördern, ist die gezielte Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Dazu plant die THI den **Förderfonds für Wissenschaftlerinnen** fortzuführen und auszubauen (**Ziel 5.1.2**). Weiter werden die **Aktivitäten des laufenden Professorinnenprogramms (PP) III (Ziel 5.1.3)** fortgeführt und ein Antrag für Phase IV in 2024 eingereicht. Der Anteil von **Professorinnen in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen** wird ausgebaut (**Ziel 5.1.4**). Diese und weitere Maßnahmen werden in einem **Gender Equality Plan (GEP)** fixiert und regelmäßig gemonitort (**Ziel 5.1.5**).

Daneben sollen **Strukturen zur Teilhabe** fortgeführt und die **Schwerbehindertenquote** bei den Beschäftigten ausgebaut werden (**Ziel 5.2**). Hier liegt die Hochschule mit **2,99 % Schwerbehindertenquote** in 2022 weit unter dem Ressortschnitt von 4,08 %. Ursächlich hierfür ist der wachsende Anteil von zumeist drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden, in deren Gruppe kaum Schwerbehinderte gewonnen werden können. Das Erreichen des Ressortschnitts ist mit dem weiteren überproportionalen Ausbau des wissenschaftlichen Personals nicht realisierbar. Deshalb fokussiert die THI in der **Schwerbehindertenquote auf das wissenschaftsunterstützende Personal**. Hier liegt die THI mit 4,37 % über dem o.g. Ressortschnitt und hat das Ziel, diesen Wert für die Zukunft zu sichern. Zur Umsetzung fokussiert die THI auf den Maßnahmenkatalog, der zum **Signet „Barrierefreie Hochschule“** geführt hat und wird diese Maßnahmen fortführen.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
5.1. 5.1.1	Gleichstellung	GF	- Mindestens die Quote aus 2021 realisieren (sanktionsbewehrt)

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
5.1.1 (Fortsetzung)	Gleichstellung	GF	- Bei den Neuberufenen eine Quote von 25 % Professorinnen realisieren und damit den Professorinnenanteil von 16,5 % in 2021 auf 19,4 % in 2027 erhöhen (Voraussetzung: Anstieg der Bewerberinnenquoten in Ingenieur-/Informatikberufungen).
5.1.2		SF	- Förderfond für Wissenschaftlerinnen
5.1.3		SF	- Fortführung Phase III des Professorinnenprogramms und Beteiligung an Phase IV
5.1.4		GF	- Ausbau der Professorinnen in den obersten Leitungsgremien (HL, EHL, Senat, Fakultäts-/Institutsleitungen) um mindestens ein Drittel (von sechs auf acht)
5.1.5		SF	- Etablierung / Monitoring eines Gender Equality Plans
5.2	Teilhabe	SF	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung und Ausbau von Strukturen zur Teilhabe und Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung der Schwerbehindertenquote, insbesondere im wissenschaftsstützenden Bereich mit 4,37 %. - Fortführung der Maßnahmen, die zur Verleihung des Signets der barrierefreien Hochschule durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in 2021 führten.

Für die Umsetzung dieser Ziele werden aus dem Strategiefonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt 1.385 T-€ veranschlagt (davon 1.285 T-€ für die Ziele unter 5.1 und 100 T-€ für die Ziele unter Punkt 5.2).

6. Internationalisierung

Ausgangslage

Die THI versteht sich als internationale Hochschule, die mit ca. 160 ausländischen Partnerhochschulen, fünfzehn englischsprachigen Studiengängen und einem weltweiten Wissenschafts- und Unternehmensnetzwerk international gut sichtbar ist. Die seit 2015 etablierte Internationalisierungsstrategie wird stetig weiterentwickelt und fördert die Internationalität mit verschiedenen, zielgruppengerechten Maßnahmen. Die Internationalisierung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen der THI für eine Beschäftigung in der stark exportabhängigen Region und ist des Weiteren ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung der Region durch internationale Studienabsolventinnen und -absolventen.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Die 2015 verabschiedete **THI-Internationalisierungsstrategie** soll im Zielvereinbarungszeitraum fortgeschrieben werden (**Ziel 6.1**). Konkret sollen die **englischsprachigen Studienangebote** gegenüber dem Stand 2017 – 2021 (**Ziel 6.2**) weiter ausgebaut werden. Der **Anteil internationaler Studierender** soll im Zuge des Studierendenaufwuchses von bisher 22 % auf über 25 % (**Ziel 6.3**) erhöht werden. Im Ausbau ist die deutlich höhere Betreuungsintensität internationaler Studierender zu berücksichtigen. Auch die **strategischen Hochschulpartnerschaften** unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des Austausches von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Forschung und Lehre (**Ziel 6.4**) sollen ausgebaut werden.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
6.1	Internationalisierung	GF	- Fortschreibung der Internationalisierungsstrategie
6.2	Internationale Studiengänge	GF	- Ausbau der englischsprachigen Studienangebote von 11 ²⁰²¹ auf 15 ²⁰²⁷
6.3	Internationale Studierende	SF	- Ausbau des Anteils internationaler Studierender von bisher 22 % auf über 25 %
6.4	Internationaler Wissenschaftsaustausch	SF	- Ausbau strategischer Hochschulpartnerschaften mit Austausch von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern von 8 ²⁰²¹ auf mindestens 10 ²⁰²⁷

Für die Umsetzung dieser Ziele werden aus dem Strategiefonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt 860 T-€ veranschlagt.

7. Kooperationen und Verbünde

Ausgangslage

Mit mehr als 300 Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist die THI national und international gut vernetzt. Sie ist aktuell **Mitglied in 145 Gremien und Vereinigungen**, davon 47 nationalen und internationalen Vereinigungen mit Forschungsfokus, und hat ca. **160 internationale Partnerhochschulen weltweit**. Auch in **EU-Netzwerken** ist die THI engagiert und über **EU-Förderprogramme, wie z. B. HORIZON EUROPE**, in verschiedenen Kooperationsverbänden aktiv. Die Forschenden der THI sind in **zahlreichen wissenschaftlichen Fachgesellschaften und -**

vereinigungen vertreten, u. a. in Vorständen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen, bspw. im Präsidium der Gesellschaft für Informatik e. V., des ACM SIGCHI German Chapters, der Ethikkommission GEHBa sowie dem deutschen Wissenschaftsrat.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Einhergehend mit der Etablierung von Almotion Bavaria als bayerischer KI-Mobilitätsknoten soll das KI-Partnerschaftsnetzwerk **auf bayerischer, bundesdeutscher und internationaler Ebene weiter ausgebaut werden (Ziel 7.1)**. Zur Stärkung der **internationalen Kooperation in Lehre und Forschung soll das AWARE-Netzwerk mit Südamerika (Ziel 7.2) ausgedehnt** werden. Als Sitzhochschule des BayWISS-Kollegs „Mobilität und Verkehr“ wird die THI auch ihre **Kooperationen mit BayWISS fortführen (Ziel 7.3)**. Der im Jahr 2022 angestoßene **Bewerbungsprozess für eine DFG-Mitgliedschaft (Ziel 7.4)** soll weiterverfolgt werden.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
7.1	KI-Netzwerk	GF	- Ausbau KI-Netzwerk auf bayerischer, bundesdeutscher und internationaler Ebene
7.2	AWARE	GF	- Ausbau des AWARE-Netzwerks mit Süd- und Mittelamerika von aktuell 21 ²⁰²¹ auf 25 Kernpartner ²⁰²⁷
7.3	BayWISS	GF	- Fortführung der Beteiligung an BayWISS, insbesondere als Sitzhochschule für Mobilität und Verkehr
7.4	DFG	GF	- Fortführung des Bewerbungsprozesses um eine DFG-Mitgliedschaft

8. Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die THI gestaltet die digitale Transformation von Wissenschaft, Lehre und Verwaltung. Im Bereich Lehre wird u.a. an der Entwicklung von innovativen digitalen Studienkonzepten, wie bspw. der **KI-gestützten Lernplattform THI-Success^{AI}**, gearbeitet. In den serviceunterstützenden Bereichen wurde z.B. über das **Campusmanagementsystem PRIMUSS** die Studierendenverwaltung digitalisiert. Mit **Einführung von SAP** werden Finanzprozesse von der Beschaffung bis zum Berichtswesen standardisiert und automatisiert. Mit dem Aufbau von Almotion Bavaria entstehen neue IT-Infrastrukturen und Serverkapazitäten, insbesondere für die Forschung. Im Rahmen der IT-Sicherheit

wurde Ende 2022 eine **Voruntersuchung für eine TISAX-Zertifizierung** durchgeführt. Zur Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements wurde eine **Mitgliedschaft in der NFDI** beantragt. Zentrale Verwaltungsvorgänge werden sukzessive digital organisiert. Mit der Positionierung **des CIO in der Hochschulleitung** wurden organisatorische Rahmenbedingungen zur Stärkung der Digitalisierung geschaffen.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Der 2022 begonnene **Etablierungsprozess von SAP als ERP-Steuerungsinstrument (Ziel 8.1.1)** wird fortgeführt. Gleichzeitig wird p. a. mindestens ein **digitaler Workflow (Ziel 8.1.2) in Wissenschaft und Verwaltung** ausgebaut sowie bis 2027 ein **Forschungsdatenmanagement (FDM) (Ziel 8.1.3)** etabliert. Um den steigenden Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit zu begegnen, wird bis 2027 das **Hochschul-Informationssicherheitsprogramm (Ziel 8.2)** umgesetzt. Eine **TISAX-Zertifizierung** in ausgewählten Forschungsbereichen kann dabei zum Einsatz kommen.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
8.1 8.1.1	Digitalisierung	GF	- Etablierung von SAP als effizientes ERP-Steuerungsinstrument
8.1.2		GF	- Ausbau um mindestens einen digitalen Workflow p.a. in Wissenschaft und Verwaltung
8.1.3		SF	- Etablierung eines Forschungsdatenmanagements
8.2	IT-Sicherheit	SF	- Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms

Für die Umsetzung dieser Ziele werden aus dem Strategiefonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt 875 T-€ veranschlagt.

9. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Ausgangslage

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist neben Digitalisierung, Internationalisierung und Entrepreneurship eines der vier strategischen Leitziele der THI. Der Campus Neuburg a. D. und die dortige **Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“** nehmen in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung in diesem Bereich eine Vorreiterposition ein. In der Lehre wird das **Zertifikat „Entrepreneurship und Nachhaltigkeit“** angeboten. In der Forschung sind vielfältige Forschungsbereiche von der Elektromobilität, der

Fahrzeugsicherheitsforschung bis hin zu Erneuerbaren Energien mit dem Thema „Nachhaltigkeit und Klima“ verknüpft. Eine besondere Rolle nimmt dabei das **Institut für neue Energie-Systeme (InES)** sowie das in Neuburg gegründete **Forschungs- und Transferzentrum Nachhaltigkeit Neuburg (ForTraNN)** ein. Seit 2019 existiert an der THI der studentische **Nachhaltigkeitsverein Our Future e.V.** und seit 2021 ist die THI offiziell **Mitglied im Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern.**

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Strategisches Ziel ist es, das Thema **Nachhaltigkeit ganzheitlich und organisationsübergreifend** an der THI zu verankern. Bis Ende 2024 wird ein Lenkungskreis Nachhaltigkeit etabliert, eine **Nachhaltigkeitsstrategie (Ziel 9.1.1)** erarbeitet und mit entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung belegt. Mit der Einrichtung einer **Stelle eines Klimamanagers (Ziel 9.1.2)** werden personelle Ressourcen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten geschaffen. Über den **Ausbau des Solarprogramms** zur eigenständigen Stromerzeugung (**Ziel 9.1.3**) unterstützt die THI den Ausbau der Erneuerbaren Energien am Hochschulstandort Ingolstadt. Als Grundlage zur Planung und Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen legt die THI dem StMWK bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) vor (**Ziel 9.2**). Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
9.1 9.1.1	Nachhaltigkeit	GF	- Erarbeitung einer THI-Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2024
9.1.2		GF	- Etablierung eines Klimamanagers an der THI
9.1.3		GF	- Ausbau des Solarprogramms zur Deckung von Strom-Grundlast durch eigenständige Stromerzeugung
9.2	Klimaneutralität	GF	- Erstellung einer THG-Bilanz für die THI ab 2025 gemäß GHG Protocol

10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Aufgrund knapper Ressourcen in der Grundfinanzierung befindet sich die THI in einem permanenten Prozess der **Steigerung von Effizienz und Effektivität**, bei gleichzeitiger **Sicherung der Qualität**. Letztere wird im Bereich der Lehre durch die **Systemakkreditierung** sowie **externe Audits** wie bspw. den Weiterbildungsaudit des Stifterverbands gemessen und dokumentiert. Über **Gremien und Beiräte** wird das Qualitätsmanagement durch externe Expertise unterstützt.

Geplante Umsetzung und individuelle Ziele (inkl. Indikatoren)

Um die Leistungsangebote der THI nachhaltig zu sichern, wird das Qualitätsmanagement in Lehre, Forschung und Verwaltung konsequent weiterentwickelt. Bis 2027 wird ein **Systemcheck zur Selbstevaluation (Ziel 10.1.1)** durchgeführt. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen wird ein **Innovationsfonds für Strukturen und Prozesse (Ziel 10.1.3)** etabliert.

Im Bereich der Lehre wird die **Systemakkreditierung**, zusätzlich in der Business School die **AACSB-Akkreditierung (Ziel 10.1.2)** etabliert. Eine **Innenrevision** plant die THI im Verbund mit weiteren Hochschulen umzusetzen (**Ziel 10.2**).

Des Weiteren plant die THI ihre Innovationskraft weiter zu stärken; insbesondere soll ein **Modellversuch** in Richtung einer Überführung aller Hochschulaktivitäten in die **Rechtsform der Körperschaft (Ziel 10.3)** im Zielvereinbarungszeitraum auf Realisierung geprüft und ggfs. umgesetzt werden.

Nr.	Zielbereich	SF/GF	Mindestanforderung / Indikator
10.1 10.1.1	Systemprüfung	GF	- Durchführung eines Systemchecks zur Selbstevaluation bis 2027
10.1.2		GF	- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der hochschulweiten Systemakkreditierung sowie der AACSB-Akkreditierung der THI Business School
10.1.3		SF	- Etablierung eines Innovationsfonds für die Verbesserung von Strukturen und Prozessen
10.2	Ressourceneinsatz	SF	- Beteiligung an einer hochschulübergreifenden Innenrevision

Nr.	Zielbereich	SF/GF	- Mindestanforderung / Indikator
10.3 (Fortsetzung)	Innovationskraft	SF	- Machbarkeitsstudie zur Etablierung eines Modellversuchs der Überführung von erweiterten Hochschulaktivitäten in eine Körperschaft (einschließlich Globalbudget) sowie ggfs. Einleitung von Schritten der Umsetzung nach Art. 4 Abs. 4 BayHIG.

Für die Umsetzung dieser Ziele werden aus dem Strategiefonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt 1.320 T-€ veranschlagt.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form **eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025)** sowohl zum **Stand der Zielerreichung** der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen **mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen** und gibt eine **Prognose zur möglichen Zielerreichung** ab.

Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen **Abschlussbericht** an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die **Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds** erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von **3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1** der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die

Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die **Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds** erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die **Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten**. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein **standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form** verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für **Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit**.

Der Hochschulvertrag tritt mit **Wirkung vom 1. Januar 2023** in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum **31. Dezember 2027**. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Walter Schober

Präsident
Technische Hochschule Ingolstadt

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst